Basel, den 27. April 1929 XXIX. Jahrgang / No. 17

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



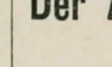
Führende Gedanken

Ein Mahnwort Stefan Gschwinds.

(22. April 1854—28. April 1904.)

Zur Erinnerung an die 25. Wiederkehr seines Todestages.

Ich möchte die Arbeiter überzeugen, dass der gangbarste Weg der Befreiung der Arbeit vom kapitalistischen Joche nicht durch die Förderung der Verstaatlichung der Produktionsmittel führe, dass weder der politische, noch der gewerkschaftliche Kampf zum Ziel leite, sondern dass vor allem die genossenschaftliche Organisation energisch betrieben werden muss.... Man wird einsehen lernen, dass das Ideal einer brüderlichen Menschengemeinschaft nur aus der Erkenntnis der solidarischen Interessen der Menschen herausgeboren werden kann. Aus diesem Grunde muss die Genossenschaft, die diese Aufgabe erfüllen soll, auf den Boden gestellt werden, wo die Interessen der grossen Masse zusammenlaufen. Nicht die Produktivgenossenschaft darf es sein, gleichgültig ob im Gewerbe oder in der Landwirtschaft, es muss die Genossenschaft sein, die auf dem Boden der Konsumentenorganisation steht.... Absolut notwendig aber ist es, dass solche Genossenschaften ihre Tätigkeit nicht nur auf die Organisation des Konsums und der Produktion beschränken, sondern sie auch auf die Lösung der Wohnungs- und Landfrage ausdehnen.... Es lassen sich Genossenschaften denken, in welchen beinahe alle Bedarfsartikel selbst können hergestellt werden, und so werden beinahe auch alle Einwohner der betreffenden Ortschaft oder des betreffenden Kreises in dieser Genossenschaft Arbeit und Verdienst finden, besonders dann, wenn es der Genossenschaft auch gelingt, den Grund und Boden zum grössten Teil zu verwerten.



Der A. C. V. beider Basel im Jahre 1928.

I.

1928 war für unsern grössten Verbandsverein ein ausserordentlich bewegtes Jahr, weil Betriebsfragen, Wahlen und Reorganisationen in der Oeffentlichkeit leidenschaftliche Erörterungen verursachten. Die Gemüter gerieten zeitweise in heftige Erregungen, aber es stellte sich nach Ermittlung der Betriebsresultate wieder heraus, dass die Genossenschafts«politik», so laut und bedenklich sie sich in Presse, in Sitzungen und anderswo auch äusserte, hinter der Schwelle der Warenabgabestellen ihre Macht verloren hat, denn hier wollte der Bezugssinn zeigen, dass er sich durch kein Geschrei davon abhalten lässt, der Genossenschaft zu weiterem Gedeihen zu verhelfen. So ist denn ein Gesamtumsatz von Fr. 58,468,725.41 (Fr. 2,552,022.71 mehr als im Jahre 1927) zustande gekommen. Wenn die Mitgliedschaft ihre Kaufkraft für die Genossenschaft einsetzt, so leistet sie für deren Entwicklung das Wesentlichste, unserer Meinung nach sogar soviel, dass man sich stellenweise der vernünftigen Zurückhaltung entschlagen und dem überflüssigsten Wortschwall freien Lauf lassen darf. Deutlicher als im A. C. V. beider Basel stehen die genossenschaftlichen Aufgaben kaum irgendwo vor aller Augen, denn hier heisst es einfach, einer Volkssache dadurch dienen, dass man sie mit Ansprüchen, die einem Teil zuwider sein müssen, verschont. Dann könnte unter einem Gesichtspunkte gehandelt und allem, was genossenschaftliche Notwendigkeit ist, Rechnung getragen werden. Vielleicht vermöchte der A. C. V. seine Grösse dann noch zu überbieten und es brauchte mindestens nicht mehr bezweifelt zu werden, ob nicht doch unnatürliche Einflüsse das Wachstum etwas gehindert haben.

Der Bericht über das Jahr 1928 gibt in knappen Ausführungen sowie durch Tafeln und Tabellen interessante Auskunft über die Leistungen der grossen Genossenschaft. Sehr anschaulich wirken die Tafeln über das Verbreitungsgebiet. über das Verhältnis der einzelnen Geschäftszweige zum Gesamtumsatz (hier sind die Jahre 1866, 1890, 1900, 1910, 1919 und

1928 dargestellt) und über die Mitglieder- und Gesamtumsatzbewegung.

Aus der Tabelle über die statistischen Angaben über die Entwicklung der Genossenschaft lassen wir hier die Zahlen über Mitgliedschaft, Verkaufsfilialen, Umsatz und Durchschnittsbezug während den letzten zehn Jahren folgen:

Jahr	Mitglieder	Filialen	Umsatz in Mill. Fr.	Konsumation pro Mitglied
1919	38,976	123	47,7	1163.—
1920	40,869	160	58,5	1385.—
1921	41,133	161	56,1	1281.—
1922	41,546	167	48,9	1095.—
1923	41,436	171	47,9	1089.—
1924	41,844	173	50,5	1138.—
1925	42,231	182	53,2	1187.—
1926	43,158	188	53	1170.—
1927	44,382	193	55,9	1200.—
1928	45,634	199	58,4	1215.—

Die einzelnen Geschäftszweige erzielten im Berichtsjahre im Vergleich zu 1927 folgende Einnahmen:

	1928	1927
Warengeschäft	15,138,132.91	14,736,789.80
Bäckereigeschäft	4,735,274.75	4,496,817.71
Weingeschäft	2,954,774.55	3,063,883.81
Schlächtereigeschäft	9,573,135.83	9,397,251.76
Obst- und Gemüsegeschäft . .	3,311,470.40	2,857,084.24
Brennmaterialgeschäft	974,391.57	1,427,687.97[1]
Milchgeschäft	12,677,072.93	12,150,841.73
Biergeschäft	1,110,555.45	914,447.90
Schuhwarengeschäft	2,459,136.56	2,247,392.92
Mineralwassergeschäft	361,297.06	262,026.65
Haushaltungsartikelgeschäft . .	1,282,049.81	1,250,700.21
Zweigverwaltung Oberwil . . .	494,194.95	—.—
Manufakturwarengeschäft . . .	3,397,238.64	3,111,778.—

[1]) inkl. Oberwil Fr. 420,955.29.

Im Gegensatz zu allen andern Geschäftszweigen weisen das Brennmaterialgeschäft und das Weingeschäft Umsatzverminderungen auf. Beim ersteren ist auch der Abschluss ungenügend (Fr. 6966.14 Ueberschuss); der geringe Umsatz steht, wie im Bericht erklärt wird, in keinem Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Personen. Deshalb werde die Verwaltung nicht umhin können, eine einschneidende Rationalisierung vorzunehmen. Für das Weingeschäft war die lang andauernde Sommerhitze ungünstig, weil andere Getränke bevorzugt wurden.

Ueber das Bäckereigeschäft, das im Berichtsjahre zu vielen Erörterungen in der Presse und in den Genossenschaftsbehörden geführt hat, macht der Bericht eingehendere Ausführungen; es wird u. a. gesagt:

«Im Laufe des Jahres 1928 gelang es immerhin, eine gewisse Aenderung der Arbeitszeit durchzuführen, indem das Personal einwilligte, am Samstag und Montag die Arbeit je um Mitternacht und an den übrigen Werktagen um 2 Uhr morgens zu beginnen. Durch diese Verschiebung wurde der Uebelstand etwas gemildert. Sollte durch Bundesgesetz der Arbeitsbeginn der Bäckereien auf 4 Uhr angesetzt werden und auf die dem Fabrikgesetz unterstellten Bäckereien ebenfalls Anwendung finden, so würde unser Umsatz an Grossbrot stark zurückgehen, da es unserer Bäckerei auch bei den besten maschinellen Einrichtungen nicht möglich wäre, unsere 150 Warenfilialen bis 7½ Uhr morgens mit frischem Brot zu beliefern. Die Folge wäre, dass wir die Herstellung von Grossbrot den Privatbäckern grösstenteils überlassen müssten. Der ungenügende Umsatz an Grossbrot hat uns veranlasst, der Herstellung von Kleingebäck vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Ferner wurde im Laufe des Jahres 1928 unsere Abteilung Konditorei erweitert und besonders auch Feingebäck in grösserem Umfang hergestellt. Die Fabrikation von Biskuiten wurde ausgedehnt. Das Warengeschäft, das diese Artikel bis jetzt vermittelte, hat dieselben bis auf wenige Spezialitäten an die Bäckerei abgetreten. Die Folge dieser Umstellung ist eine Zunahme des Umsatzes, der jedoch nur zu einem kleinen Teil auf die Grossbäckerei, dagegen vielmehr auf die Konditorei und die Biskuitfabrikation entfällt. Das Resultat pro 1928 muss ebenfalls als unbefriedigend taxiert werden. Ob im laufenden Jahre eine wesentliche Besserung eintritt, kann jetzt noch nicht beurteilt werden. Hebt sich der Umsatz, speziell in Grossbrot, nicht wesentlich, so ist nicht viel besseres zu hoffen, es sei denn, dass durch Einsparung der Arbeitskräfte eine erhebliche Reduktion der Personalausgaben eintritt.»

Vom Schuhgeschäft wird berichtet, dass es eine erfreuliche Weiterentwicklung nehmen konnte. Umsatz und Rendite weisen steigende Zahlen auf, obwohl das Berichtsjahr in dieser Branche nicht zu den fetten gezählt wird und im Detailhandel durchschnittlich weniger gute Resultate erzielt wurden als im Vorjahre. Von allgemeinem Interesse dürfte der Hinweis auf die Schuh-Coop sein: «Wir waren wiederum in der Lage, den Umsatz mit der Schuh-Coop beträchtlich zu steigern, was beweist, dass die genossenschaftliche Schuhfabrik in der Lage ist, gutes und zweckmässiges Schuhwerk zu vorteilhaften Preisen zu liefern. Der Umsatz für Eigen- und Fremdfabrikate mit derselben beträgt im Jahre 1928 Fr. 1,091,687.»

Das Haushaltungsartikelgeschäft hat eine Krisis durchgemacht, weil das Lager im Laufe der Jahre durch Beibehaltung alter Bestände einen so nachteiligen Umfang angenommen hatte, dass es nahezu zur Hälfte des Wertes aus unkuranten und veralteten Artikeln bestand. Die Untersuchung durch eine Kommission des Aufsichtsrates ergab, dass diesem Zustande gegenüber einschneidende Massnahmen erforderlich waren. In der Leitung mussten Aenderungen vorgenommen und mit den Restbeständen aufgeräumt werden. Die Verminderung des Lagerbestandes von Fr. 551,815.81 auf Fr. 392,588.72 hat das Geschäft wieder auf eine gesunde Basis gebracht. Der neue Vorsteher hat Weisung erhalten, die Artikel durch den V. S. K. zu beziehen, soweit dieser die Ware zu liefern imstande ist. Dies liege, so bemerkt der Bericht, im Ineresse der Genossenschaft, wie auch die Untersuchungskommission des Aufsichtsrates feststellen musste.

Der noch junge Kaufhausbetrieb konnte sich im Jahre 1928 günstig weiterentwickeln; der Umsatz stieg von rund 2,7 Millionen auf über 3 Millionen Franken (er ist in den Umsätzen des Haushaltungsartikel-, des Schuh- und des Manufakturwarengeschäftes enthalten). Die einzelnen Abteilungen des Kaufhauses erzielten folgende Umsätze: Herren- und Damenkonfektion Fr. 1,007,782.90, Herren- und Damenbonneterie inklusive Hüte und Mützen Fr. 615,525.—, Manufakturwaren Franken 579,364.45, Schuhe und Schirme Fr. 544,278.53, Haushaltungsartikel Fr. 284,609.32.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 5,054,470.05 ab. Er wird verwendet für Abschreibungen auf den Immobilien Fr. 699,240.34, auf den Mobilien Fr. 635,563.90, auf dem Pferdekonto Fr. 20,275.—, für Vergabungen Fr. 17,000.—. Vom verbleibenden

Nettoüberschuss von Fr. 3,682,390.81 werden dem Reservefonds Fr. 270,000.— überwiesen und Fr. 3,412,390.81 zur Rückvergütung an die Mitglieder (8% auf Fr. 42,400,000.— eingeschriebenen Bezügen) verwendet.



Die Wandlungen in der Betriebsform des Detailhandels.

II. (Schluss.)

Neue Formen der Geschäftsführung.

In den Formen des Massenfilialsystems haben sich dann die neuen Geschäftsformen entwickelt. Von ihnen nennen wir

a) das Einheitspreissystem, den 5 und 10 cents store, das System Woolworth. Es schob sich in eine Lücke, die bei dem Ausbau der Warenhäuser in allen Ländern entstanden ist. Emporgekommen sind diese ja überall durch Befriedigung des Massenbedarfs, insbesondere mit billigsten Massenqualitäten, und dann wuchsen sie überall empor, hauptsächlich in den Bedarf der Mittelschichten, in die höheren Preislagen. So schob sich in die so entstandene Lücke der 5 und 10 cents store, das Warenhaus des kleinsten Massenluxus, und indem es mit seiner Preislage, durch seine Standardisierung des Preises einen grossen Massenbedarf lockte und deckte, trieb es eine grosse Zahl von Herstellern, ihre Preislagen irgendwie in dieses System hineinzufügen.

b) Weit bedeutsamer ist die zweite neue Geschäftsform, die Konsumfinanzierung. Es ist das ja ein sehr strittiges Problem, gipfelnd in der Frage: inwieweit kann der Arbeitsertrag der Zukunft durch Verbrauch in der Gegenwart belastet werden? Die Antwort darauf kann offenbar nur durch die Grösse der Kapitalbildung in einem Lande und die Verwendung dieser Finanzierungsart auf langfristige Gebrauchsgüter gegeben werden. In den Vereinigten Staaten sieht sie jedenfalls so aus, dass von einer Gesamteinzelhandelssumme von vielleicht 35 bis 40 Millionen Dollar etwa 5 Millionen Dollar auf Abzahlung gegeben werden. Davon sind aber zwei Drittel Autos. In Deutschland ist über diese Vertriebsform eine lange und nachdrückliche Diskussion geführt worden, die mehr mit prinzipiellen Argumenten als mit tatsächlichen Abwägungen gearbeitet hat. In der Vorkriegszeit wird man den Gesamtbetrag, der in Deutschland auf Abzahlung gegeben wurde, auf nicht viel höher als 250 bis 300 Millionen Mark veranschlagen können. Für das Jahr 1926 schätze ich den Umfang des Abzahlungsgeschäftes in Deutschland auf mindestens 1000 Millionen Mark, und es hat progressive Tendenz. Insbesondere sind zwei grössere Beamten-Abzahlungs-Institute etwa seit 1925 mit einem Kettensystem von Abzahlungshäusern aufgetreten, die Mitte 1928 wohl 1—1½ Dutzend Betriebe in verschiedenen deutschen Städten besassen.

c) Neue Fragestellungen treten dabei auf. In den Vereinigten Staaten hat das System der Selbstbedienung im Handel, das Piggly-Wiggly-System, zweifellos eine wachsende Bedeutung. Die Kosten des festen Ladens zu verringern, zumal in wenig dicht bewohnten Gebieten, strebt der sogen. Wanderladen der «store on wheels», der sich in den Vereinigten Staaten schnell ausbreitet, neuerdings auch in Deutschland und in einem Unternehmen in der Schweiz, und schon viel länger, wenn auch weniger modern, nicht auf Autorädern, sondern auf Leiterwagen arbeitend, der Roulottier, der in vielen Tausenden von Exemplaren den französischen Handel mit vermittelt.

All das drückt scharf auf den Grosshandel, und gegen ihn richtet sich auch auf der andern Seite die Konzentration der Hersteller, der hier freilich auch häufig die eigene Kartellierung gegenübersteht. Eine Fülle von Ursachen liegt hier vor. Die wirksamsten gehen zweifellos von der Landwirtschaft aus. Diese hat insbesondere in den Vereinigten Staaten, allerdings mit starker direkter und indirekter Regierungsunterstützung, bei einer Gesamternte im Werte von etwa 13 Milliarden Dollar den ersten Umsatz in solchen Massen auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften überführt, dass etwa 2,5 Milliarden Dollar jetzt durch sie gehen. In Deutschland ist das noch weit unbedeutender. Die vergleichbare Absatzleistung

unserer landwirtschaftlichen Genossenschaften wird schwerlich über 500 Millionen Mark liegen. Eine Reihe anderer Ursachen des direkten Absatzes seitens der Hersteller, des direkten Exportes und dergleichen hat zweifelsohne dem Grosshandel ein weiteres wichtiges Gebiet entzogen. Dennoch möchte ich die Gesamtsumme an den Umsätzen, die dem Grosshandel entzogen ist, vorerst auf nicht viel höher als 3 Milliarden Mark in Deutschland oder 15% desjenigen Umsatzes schätzen, der vom Grosshandel zuletzt an den Detailhandel geliefert wird. Aber freilich — alle Bewegungen, die wir zeigten, sind bei uns ja noch relativ jung. Erst mit der Stabilisierung beginnt ihre Wirksamkeit, und die Kapitalenge hemmt auch sie vielfach an der besonderen Entfaltung ihrer Kräfte. Es besteht kein Zweifel daran, dass alle diese Bewegungen auch bei uns voranschreiten.

Zusammenfassung.

In grossen Zügen ist also dieses das Bild der letzten Entwicklung des Handels, zumal in Deutschland: Die Tendenz der Handelsvermehrung geht an sich mit der Industrialisierung parallel; sie geht schneller vor sich, äusserlich gesehen, als die Entstehung etwa von industriellen Betrieben, sowohl der Zahl der Betriebe wie der Zahl der Personen nach.

Die Herstellungsleistung je Kopf der Beschäftigten wächst in der Industrie weit schneller, als es die Verteilungsarbeit, bei der die Maschine ganz versagt, in absehbarer Zeit leisten kann. Deshalb ist zwangsläufig ein steigender Anteil der Verteilungskosten im Gesamtpreise des einzelnen Produkts zu beobachten, so dass man in der Tat von einem Gesetz des steigenden Anteils der Verteilungskosten im Warenpreise sprechen kann. Der Weg zum Grossbetrieb ist verhältnismässig spät beschritten worden. Er ist augenblicklich ganz fraglos sehr günstig. Ob Hochkonjunktur, ob Tiefkonjunktur, das Warenhaus schreitet fast überall nicht nur gut, sondern glänzend voran. Dabei haben die Warenhäuser in Amerika — im Gegensatz zu Europa — z. B. fast keine Filialsysteme entwickelt. Noch stärker, im Auslande stürmisch, bei uns in schnell beschleunigtem Tempo, dringen die neuen Formen der Grossunternehmung im Handel vor, in Deutschland die Genossenschaft, im Ausland die kapitalistische Grossunternehmung.

Die Hauptelemente der Verteilungskosten im Einzelhandel sind wenig veränderlich. Es gehört zu den eigenartigsten Beobachtungen, die man machen kann, wenn man die Unkostenprozentsätze der gleichartigen Verteilungsorganisationen in den verschiedenen Ländern betrachtet, festzustellen, wie gleichartig diese Unkostenprozentsätze sind. Der Anteil der notwendigen Kosten am gesamten Warenpreise ist im Einzelhandel viel stärker konstant, als man sich das gewöhnlich vorstellt. Das hängt zunächst damit zusammen, dass die Verkaufskapazität auf einem gegebenen Raum begrenzt ist, ferner damit, dass auch die Verkaufskapazität der einzelnen Personen begrenzt ist.

Diese beiden Gesichtspunkte erklären diese seltsame Gleichmässigkeit der Kostensätze. Es zeigen sich Ansätze, die beiden entscheidenden Unkostenposten grundsätzlich herabzudrücken, die Raumkosten und die Personalkosten. Das ist in dem sog. Piggly-Wiggly-System der Fall, das die Personalkosten entscheidend zu vermindern sucht, beim Etagengeschäft, das die Raumkosten zu verringern strebt, beim Automatenverkauf, der aber bis jetzt keine grosse Rolle spielt, und neuerdings beim Wanderladen.

Dieselben Betriebsarten haben etwa dieselben Unkosten bei uns und in den Vereinigten Staaten, einem Lande, das ganz andern Entwicklungsbedingungen unterliegt, sogar die einzelnen Posten zeigen ähnliche Grössenordnung. Das zeigt, dass etwas Gesetzmässiges in diesen Posten liegt, dass diese beiden Grundposten des Kostenaufbaues, nämlich die Raum- und die Personalkosten, nicht beliebig veränderlich, sondern auch bei niedrigster Beanspruchung unter einen gewissen Satz vorerst nicht herabzudrücken sind. Die Kostenersparnis, die bei der zweifellos ausserordentlich hohen Kostenmarge, die in den meisten modernen Staaten üblich ist, erreicht werden kann, wird zu erzielen gesucht erstens bei den Kosten des Warenlagers, seiner schnellen Ergänzung, der Vermeidung der grossen Warenlager und aller damit verbundenen Risiken, zweitens bei der Leitung selbst. Hierauf beruht einer der grössten Vorteile des Grossbetriebes und des Massenfilialsystems, dass sie den Selbständigen mit hohem Unterhaltsanspruch durch einen Abhängigen mit geringerem Lebenshaltungsanspruch ersetzen. Die Kostenersparnisse werden drittens beim Personal gesucht durch starke Arbeitsteilung und damit Erhöhung des Wirkungsgrades für den einzelnen und sie werden schliesslich gesucht — und darin liegt mehr, als man sich gewöhnlich überhaupt bei all diesen Systemen vorstellt — durch Senkung der Zwischenkosten, möglichste Vermeidung von Zwischenspesen zwischen Produktion und Einzelhandel. All das führt zwangsläufig zu einer engeren Verbindung der einzelnen Betriebe. So ist die Tendenz zur Verbindung der einzelnen gleichartigen Betriebe zum Horizontal-Trust, wenn ein viel missbrauchtes Wort angewendet werden darf, viel stärker im Handel als etwa in der Produktion. Die Tendenz zur Zusammenfassung vieler Betriebsstellen in einer Hand ist aus den dargelegten Beweggründen im Handel stärker als anderswo. E. A. Filene ist schon so weit gegangen, etwa dies zu sagen: Die Zukunftsform des Handels überhaupt ist das Warenhaus, verbunden mit dem Massenfilialbetrieb in einer einzigen Unternehmung. Dann ist der Handel durchrationalisiert. In Wirklichkeit geht die Entwicklung wohl nie so einfache Wege. Das Werden im Handel birgt auch jetzt wieder in sich widerstreitende Elemente. Die Frage, ob man unbedingt grosse Einheitsunternehmungen schaffen muss, um die Kostenverringerung, die die Tendenz jeder derartigen Bewegung ist, zu erreichen, ist auch nicht ohne weiteres zu bejahen. Schwerlich kann man dies auch ganz allgemein bei der so viel gestellten Frage, welche Form richtiger sei, die private oder die genossenschaftliche Grossunternehmung; nach dem, was wir sahen, treibt eines das andere vorwärts in der Richtung höherer Wirtschaftlichkeit. Insbesondere England hat dieses Bild ausserordentlich deutlich gezeigt, dass das alte Genossenschaftswesen kurz vor dem Weltkriege an einem gewissen Punkte langsameren Fortschrittes angekommen war, dass dann die privaten Unternehmungsformen auftraten und die Genossenschaftsgrossunternehmung einfach vorwärts trieben; heute ist das englische Genossenschaftswesen mit Recht der Auffassung, dass es diese Schwierigkeiten überwunden hat. Der entscheidende Gesichtspunkt der Entwicklung ist der Wille zur Herabdrückung der Verteilungskosten.

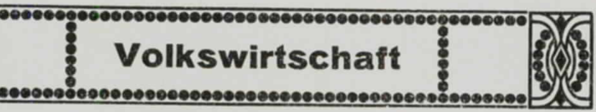
Die jetzigen Kosten der Gesamtwarenverteilung in Deutschland scheinen uns an manchen wichtigen Stellen allzu gross zu sein. Bei jeder Nation ist es ein Schaden, wenn ihre Kostenelemente an irgendeiner Stelle zu gross sind, gemessen an dem etwa vorhandenen oder auch nur möglichen Fortschritt. Das Verharrenwollen in solchem Rückstande bedeutet Rückschritt, Minderkonkurrenzkraft, sinkende nationale Wirtschaftskraft. Die Kosten der Warenverteilung sind, soweit bisher zu beurteilen, nicht nur absolut, sondern auch prozentual gegenüber der Vorkriegszeit in wichtigen Handelszweigen erhöht. Es ist keine Frage, dass diese Erhöhung der Kosten auf die Dauer ähnliche Grossunternehmungen ins Leben rufen wird, wie sie in den andern Staaten aufgetreten sind. Die Ansätze dafür sind schon vorhanden. Der schnelle Fortschritt von Konsumverein und Warenhaus ist schon mehr als Ansatz. Die Frage, ob grosser oder kleiner Betrieb die Zukunft beherrscht, ist teilweise noch eine Frage der Anpassungskraft der Kleinen an die Vorzüge der Grossen; teilweise auch — selten erkannt, aber doch enorm wichtig — die Frage: inwieweit der «Schleichhandel mit Arbeitskraft», der manche Kleinstbetriebe durch Ausnutzung sonst brachliegender Arbeitskraft von Frau, Kind

und Anverwandten noch lebensfähig hält, dauernd ist, oder mit allgemein steigendem Werte der Arbeitskraft und weitergehender Rationalisierung des Warenbetriebs im grössten Stil unlohnend wird. Das sind wichtige Fragen eines grossen Berufsstandes.

Zentral vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, scheint aber doch dies die entscheidende Frage zu sein: Wie verringert eine Nation die Last der toten Kosten in der Verteilung auf das notwendige Mindestmass? Dass dieses notwendige Mindestmass bei uns heute noch vielfach überschritten ist, daran ist kaum ein Zweifel. Die Frage wird die sein: will man die zwangsläufige Entwicklung schliesslich einmal so einsetzen lassen, wie sie mit Wucht in den Vereinigten Staaten und mit einer vielleicht noch mehr überraschenden Wucht jetzt in England eingesetzt hat, oder gibt es Mittel und Wege, um in den jetzt bestehenden Unternehmungsformen die notwendige Herabdrückung der Kosten des Verteilungsprozesses bewusst herbeizuführen?

Aus dem wirtschaftlichen Naturgeschehen wird mehr und mehr bewusst gelenkte Wirtschaftstechnik. Der deutsche Handel steht vor der Frage, ob er bewusste Anwendung der im Auslande gemachten Erfahrungen üben, also schon in seiner jetzigen Gestalt sich zur lenkenden Wirtschaftstechnik fähig zeigen wird, oder ob die Gebilde der Grossunternehmungen auch hier erst die entscheidende Höherorganisation schaffen werden. Das Volksganze hat in erster Linie ein Interesse an der besten Warenversorgung mit dem geringsten Aufwand von wirtschaftlichen Mitteln.

Des Handels Käufer sind alle. An des Handels billigster Leistung sind alle interessiert, denen eine bessere Lebenshaltung der breiten Massen am Herzen liegt. Das Problem der zweckmässigen Organisation der Warenverteilung ist heute von mindestens gleicher, wahrscheinlich von grösserer Bedeutung als die zweckmässige Organisation der Warenproduktion.

Volkswirtschaft

Wochenbericht.

Eine nützliche Aufklärung hat die Preisbildungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements soeben veröffentlicht. Sie handelt von einem schweizerischen Kartell, nämlich dem Zementkartell oder Zementsyndikat mit amtlichem Namen E. G. Portland, das in letzter Zeit wohl gegen seinen Wunsch und Willen etwas von sich reden machte. Früher wenigstens liebte es das Zementsyndikat, in unbeachteter Verborgenheit zu leben und die Oeffentlichkeit nicht mit Dingen zu behelligen, die sie nach Meinung der Syndikatsleitung nichts angehen. Nun bringt die Veröffentlichung des Volkswirtschaftsdepartements etwas mehr Licht in das Dunkel. Den dunkelsten Punkt der schweizerischen Zementgeschichte hat freilich auch die Preisbildungskommission des Volkswirtschaftsdepartements nicht aufklären können. Sie konnte nur zufälligerweise Einsicht nehmen in die Erfolgsrechnungen einiger Zementfabriken, die sie aber offenbar nicht als für die ganze Industrie beweiskräftig ansieht. Immerhin hat sie festgestellt, dass eine Zementfabrik, die weder zu den am besten, noch zu den am schlechtesten arbeitenden Betrieben gehört, in einem Jahr nach Abzug von Steuern, Abschreibungen und Gewinnvortrag vom Vorjahr etwa 30 Prozent des Aktienkapitals als Reingewinn verdiente. Wie hoch aber die Gewinne der am rationellsten arbeitenden Grossfirmen sind, das bleibt noch immer ein für die Geldschrankfabrikanten wohltätiges Geheimnis. Ein bundesgerichtlicher Experte ermittelte in fünf Fabriken die Selbstkosten für den Wagen Zement zu zehn Tonnen für einen Grossbetrieb auf Fr. 307.57 im Jahre 1923. Dabei verkaufte das Zementsyndikat im gleichen Jahre an einen Grossabnehmer, nämlich an das Kraftwerk Wäggital, den Waggon Zement zu 700 Franken, allerdings franko Station Siebnen, was den Preis wohl um einige Dutzend Franken reduziert. Im folgenden Jahre hat das Zementsyndikat den Preis für Wäggital um 25 Franken ermässigt, doch hatten sich auch seine Selbstkosten noch um einige Franken erniedrigt und es kann kein Zweifel sein, dass auch der ermässigte Preis noch mehr als das Doppelte der Selbstkosten betrug. An den 76,000 Wagen Zement, die im Wäggital verbraucht wurden, muss, nach diesen Preisen zu schliessen, das Syndikat mindestens 2 Millionen Franken Uebergewinn gemacht haben.

Wie fast jedes Kartell, so hat auch das schweizerische Zementkartell eine Vorliebe für das Exportgeschäft, und wenn die Preise im Inland nie hoch genug sein können, so können sie für das Ausland nie zu billig sein. Freilich hat das Kartell über seine Exportpreise einen dichten Schleier gezogen, doch glückte es der Kommission, einen Zipfel von diesem Schleier wegzuziehen und festzustellen, dass eine Zementfabrik im Herbst 1927 Zement ins Ausland zum Preise von Fr. 236.— für den Wagen franko Grenzstation geliefert hat, während gleichzeitig der schweizerische Konsument das Vergnügen hatte, den Wagen Zement mit 619 Franken zu bezahlen. Allerdings sendet die Industrie nur einen kleinen Teil ihrer Produktion ins Ausland und es ist ihr auch ohne weiteres zu glauben, dass sie den Zement lieber den Schweizern zu 600 Franken als den Ausländern zu 250 Franken verkauft. Dem Laien wird es aber schwer, diese ungeheure Preisdifferenz zu verstehen, denn auch der Auslandpreis wird doch die Selbstkosten der Fabrik noch decken müssen.

Die Rendite ihrer Fabriken genügt aber den Zementfabriken offenbar noch nicht, und sie verlangen darum für ihre notleidende Industrie einen stärkeren Schutz der einheimischen Arbeit durch eine Erhöhung des Zementzolles von Fr. 1.50 auf Fr. 5.— pro Doppelzentner. Nun gehören die schweizerischen Zementzölle mit 42 Prozent des Wertes der Ware bereits zu den höchsten in Europa, sind wenigstens höher wie die deutschen, französischen und österreichischen Zölle für Zement. Die Einfuhr von Zement ist daher auch, von kleinen Importen aus Frankreich abgesehen, gleich Null. Von ihrem Haupterzeugnis, dem Portlandzement, exportierte die Schweiz 1928 mehr als sieben mal so viel als sie einführte, und es scheint, dass diese geringe Einfuhr ihren Grund in der geographischen Lage von Genf hat, das auf die Einfuhr von französischem Zement angewiesen bleibt. Was da die Zollhöhe für die Industrie noch zu wünschen lässt, das ist schwer begreiflich, wenn man nicht der Meinung ist, das Schweizervolk sei um der Zementindustrie und nicht die Zementindustrie um des Schweizervolkes willen da. Mit einem Zoll von mehr als hundert Prozent des Warenwertes würde die Schweiz die amerikanische Hochschutzzollwirtschaft übertrumpfen.

Auch an Rücksichtslosigkeit in der Bekämpfung der Konkurrenz scheint das schweizerische Zement-

syndikat sich die amerikanischen Trusts zum Vorbilde zu nehmen. Es will nicht etwa mit der Konkurrenz durch Verbilligung der Preise oder durch Verbesserung seiner Qualitäten kämpfen. Es will ihnen von vornherein die Kehle zuschnüren, indem es auf die Banken drückt, um den Aussenseitern den Kredit abzuschneiden, auf die Maschinenfabriken, um ihnen keine Maschinen und Werkzeuge zu liefern. Es will die Fuhrhalter prämiieren, um für die neuen Fabriken keine Fuhren zu übernehmen, gleichzeitig will es den Aussenseitern in ihrer bisherigen Fabrikation eine vernichtende Konkurrenz durch Errichtung von Konkurrenzfabriken machen, wohl in der Hoffnung, ihnen damit die finanziellen Hilfsquellen abzuschneiden. Nicht die Besiegung der Konkurrenz durch bessere Leistungen, sondern ihre Niederzwingung durch Boykott und Schikanen ist die Waffe des Syndikats. Wenn eine Arbeitergewerkschaft mit gleichen Mitteln die Aussenstehenden zum Eintritt zu pressen sucht, dann ruft man nach dem Staatsanwalt. Es muss ich hier zeigen, ob in der Schweiz noch Rechtsgleichheit existiert. Das schweizerische Zementsyndikat ist jedenfalls nicht geeignet, das Schweizervolk von den Vorteilen des Kartellwesens im Wirtschaftsleben zu überzeugen.




Kreiskonferenzen

Frühlingskonferenz des Kreises VIII V. S. K. (Korr.) Trotzdem die Zugsverbindungen zum Versammlungsort Aadorf nicht gerade günstig sind, erfreute sich die Delegiertenversammlung eines zahlreichen Besuches. Neben den Delegierten begrüsste der Kreispräsident, Verwalter Hausammann, Romanshorn, ganz besonders den Vertreter des V. S. K., Herrn B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission, die beiden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Nationalrat Johannes Huber und Nationalrat Otto Höppli, sowie Frau Burkhard als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.

Auf die Verlesung des Protokolls, das im «Schweiz. Konsum-Verein» auszugsweise veröffentlicht war, wurde verzichtet. Der Jahresbericht des Präsidenten, welcher die wichtigsten Vorgänge, Aktionen und Ereignisse des letzten Geschäftsjahres in kurzen Zügen erwähnte, fand einmütige Genehmigung. Ebenfalls wurde die von Vertretern des Konsumvereins Uzwil revidierte Jahresrechnung des Kreises genehmigt. Der Jahresbeitrag und der Beitrag in den Propagandafonds wurde auf der gleichen Höhe belassen.

Zum ersten Male gelangte ein Bericht über den neugeschaffenen Revisionsverband zur Verlesung. Mit Genugtuung erwähnte derselbe, dass sich mit einer einzigen Ausnahme auch die Gegner der obligatorischen Revision mit dem Beschluss abgefunden haben und sich bereitwillig der Prüfung unterzogen. Das taktvolle Vorgehen der Revisionsbeamten hat viele Vorurteile beseitigt. Bei manchen Vereinen herrschte früher die Meinung, der V. S. K. versuche durch das Mittel der Revisionen die Selbstständigkeit der Vereine anzutasten. Oft wurde der Revisor als Vogt betrachtet, der in Dingen schnüffeln wolle, welche ihn nichts angehen. Von alldem war keine Spur. Wenn sich die Revisionen in den meisten Fällen lediglich auf eine Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz beschränken musste, so stellen diese nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellten Bilanzanalysen für viele Vereine einerseits eine Beruhigung, anderseits eine Fülle wertvoller Anregungen dar. Die Institution des obligatorischen Revisionsverbandes hat sich also in allen Teilen bewährt. Der Dank, den der Kreispräsident als Berichterstatter dem V. S. K., welcher den Hauptteil der Kosten der Revisionen bestreitet, so wie den Beamten der Treuhandstelle abstattete, war ein wohlverdienter.

Ueber Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. referierte in gewohnt meisterhafter Weise Herr B. Jæggi. In der Voraussetzung, dass der umfangreiche, den Vereinen zugestellte Bericht allseitig gelesen und studiert worden sei, verbreitete sich der Referent ganz besonders über aktuelle Fragen und Probleme allgemeiner Natur. Er wies auf die vermehrte Propaganda durch das Kino hin, wo durch genossenschaftliche Filme weite Kreise erfasst werden können, welche sonst an Versammlungen und Vorträgen nicht erreicht werden. Die Ausgestaltung des Genossenschaftlichen Seminars, in dem Sinne, dass den Kursteilnehmern der Besuch durch finanzielle Erleichterungen und Abnahme der Verpflegungskosten eher ermöglicht werden, ist auch eine Aufgabe, zu deren Lösung alle Kreise beitragen können. Vom neuen Ferienheim in Weggis verspricht sich der Referent ebenfalls viel. Diese Art der Propaganda, viele Genossenschafter und Genossenschafterinnen, welche sonst in ihrem Leben nie zu einem richtigen Ferienaufenthalt kommen, Gratisferien teilhaftig werden zu lassen, wird gewiss gute Früchte tragen. Obwohl durch die Ausgestaltung der genossenschaftlichen Blätter ca. Fr. 250,000.— mehr als in den Vorjahren verausgabt wurden, werden die Zweckgenossenschaften in Zukunft periodisch Beilagen zum «Genossenschaftlichen Volksblatt» herausgeben. Herr Jæggi erläuterte ferner in eingehender, leicht verständlicher Weise die Betriebsrechnung des V. S. K. und streifte kurz noch die Rechnungen der Zweckgenossenschaften. Wie immer, so ist auch jetzt die Bilanz nach soliden kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt und die Aktiven sind so vorsichtig bewertet, dass sie jederzeit mühelos liquidiert werden könnten. Der Referent empfahl, Berichte und Rechnungen zuhanden der Delegiertenversammlung in Davos zu genehmigen.

In der Diskussion erkundigte sich Herr Nationalrat Höppli als Präsident des Konsumvereins Frauenfeld, weshalb der Verband im Abschlusse der Lieferungsabkommen mit mittleren und kleinern Vereinen Zurückhaltung an den Tag lege. Herr Henssler, Präsident der Allg. Konsumgenossenschaft St. Gallen, kam auf die Abstimmungsvorlage betr. Getreidemonopol zurück. Er hätte von Herrn Dr. Schär als Mitglied der Verwaltungskommission etwas grössere Zurückhaltung in dieser Frage gewünscht. Herr Jæggi, welcher über beide Anfragen Auskunft gab, betonte namentlich, dass es nicht angehe, Herrn Dr. Schär als Privatmann seine persönliche Meinung und Ueberzeugung vorzuschreiben.

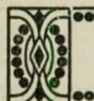
Hierauf wurden Berichte und Rechnungen zur Annahme empfohlen.

An Stelle des in Austritt kommenden Verbandsvereins Grabs wird wiederum der Konsumverein Arbon als Mitglied der Kontrollstelle vorgeschlagen und das in Ausstand kommende Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Nationalrat Höppli, zur Wiederwahl warm empfohlen.

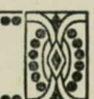
Als Ort der Herbstdelegiertenversammlung beliebte St. Georgen, worauf nach fast drei-

stündigen Verhandlungen der Präsident die harmonisch verlaufene Tagung mit dem besten Dank an den Berichterstatter und die Delegierten schliessen konnte.

Der Konsumverein Aadorf bereitete den Delegierten eine angenehme Ueberraschung, indem der Männerchor prächtige Lieder vortrug, die wohleingeübte Musikgesellschaft mit einer grossen Auswahl von vorzüglich vorgetragenen Weisen das sehr gute und reichliche Mittagsmahl würzte. Dem veranstalteten Verein sei auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung gewidmet. Hoffentlich wird die Zahl derjenigen, welche sich im unmotivierten Fernbleiben vom gemeinschaftlichen Mittagessen hervortun, immer kleiner. H.



Steuerwesen



Wenig Erbauliches aus der Steuerpraxis im Kanton Graubünden.

(Korr.) Dass im Kanton Graubünden ein veraltetes Steuergesetz, das trotzdem nicht einmal sehr alt ist, noch in Kraft besteht, dürfte allgemein bekannt sein. Ebenso wissen die finanzschwachen Leute im Kanton Graubünden aus eigener Erfahrung nur zu gut, dass der Erwerb sozusagen die Hauptsache der Steuerabgaben aufzubringen hat.

Dies gilt insbesondere von denjenigen Steuerzahlern, die durch die Verhältnisse gezwungen sind, den letzten Rappen anzugeben, wie man zu sagen pflegt. Konsumvereine und Staatsangestellte etc. vernachlässigen dazu recht oft, zu ihrem eigenen Nachteil, das Studium des Steuergesetzes und der Ausführungsbestimmungen. So paradox dies auch klingen mag, es ist doch so, dass ein Erwerbender ohne Vermögen mehr Steuern zu entrichten hat, als derjenige mit dem gleichen Jahreseinkommen, der aber dazu noch ein ansehnliches Vermögen besitzt, sofern er dies auch der Steuerbehörde anmeldet, denn darauf kommt es ja schliesslich an.

Dies rührt daher, dass 4 Prozent des Reinvermögens vom Erwerb in Abzug gebracht werden. Weil nun die Vermögenssteuer klein, die Progression beim Erwerb jedoch unvernünftig hoch und den heutigen Zeitverhältnissen gar nicht mehr entsprechend ist, kommt es vor, dass nicht nur obige Behauptung zutrifft, sondern sogar, dass der ungeschickte Steuerdefraudant sich ins eigene Fleisch schneidet, also wegen seinen zu niedrigen, unwahren Vermögensangaben mehr Steuern zu zahlen hat, als dies der Fall wäre, wenn er sein ganzes Vermögen angegeben hätte.

Schreiber dies ist zufällig anlässlich einer Vorladung vor die Steuerkommission auf diese Missstände aufmerksam geworden. Durch letztere war nachstehende Taxation erfolgt:

Immobilien (gemäss Bilanz)		Fr. 61,500.—
Schulden (gemäss Bilanz)		» 21,200.—
Netto Vermögen demnach		Fr. 40,300.—
Erwerb	Fr. 11,700.—[1]	
Abzug 4% von 40,300.— zirka	» 1,700.—	
Nettoerwerb	Fr. 10,000.—	

[1]) Als Erwerb müssen jeweils auch die im letzten Jahre entrichteten Steuern nochmals versteuert werden.

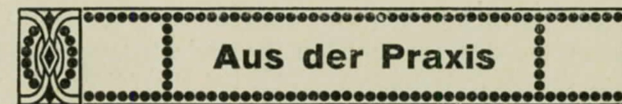
Kantons-Steuerbetrag für Fr. 40,300.— Vermögen u. Fr. 10,000.— Erwerb gleich Fr. 726.40.

Gegen diese Taxation wurde Einsprache erhoben, weil die Immobilien zirka Fr. 30,000.— zu hoch taxiert waren. Die Aufstellung erhielt folgende veränderte Form:

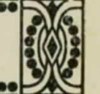
Immobilien (gemäss Gemeindetaxation)		Fr. 31,100.—
Schulden (gemäss Bilanz		» 21,200.—
Reinvermögen demnach nur		Fr. 9,900.—
Erwerb unverändert	Fr. 11,700.—	
Abzug 4% von 9,900.— zirka	» 400.—	
Netto Erwerb	Fr. 11,300.—	

Kantons-Steuerbetrag für Fr. 9900.— Vermögen und Fr. 11,300 Erwerb gleich Fr. 788.48 oder Fr. 62.08 mehr als mit dem Fr. 30,000.— höheren Vermögen und dem gleichen Erwerb.

Daraus ist ersichtlich, dass unter Umständen die Vorspiegelung nicht vorhandenen Vermögens und gleichzeitige Verheimlichung der Schulden bis zur vollständigen Erwerbssteuerbefreiung führen könnte. Immerhin erscheint diesbezüglich eine gewisse Vorsicht dennoch angezeigt zu sein, trotzdem man normalerweise nirgends auf der Welt wegen zu hohen Steuerangaben eine Strafe zu gewärtigen hat.



Aus der Praxis



Bäckereifragen.

Der Vorschlag in Nr. 15 dieses Blattes betr. die weitere Ausbildung des Bäckereipersonals verdient alle Beachtung. Es ist auffallend, dass die Angestelltenorganisationen der Konsumvereine an vielen Orten sich mit der Erledigung administrativer Geschäfte begnügen und gelegentlich Vergnügungsanlässe veranstalten. Vorträge über berufliche Fragen gehören zur Seltenheit, weshalb die Genossenschaftsbehörden dazu gekommen sind, selbst solche Anlässe zu veranstalten und das Personal zur Teilnahme einzuladen. Die Vielgestaltigkeit der Tätigkeit der Angestellten einer grössern Genossenschaft mag ein Grund sein, warum von jener Seite in beruflicher Ausbildung nicht mehr unternommen wird. Ein hemmendes Moment liegt wohl auch in dem Umstand, dass die Mehrzahl der Angestellten sich in sicherer Stellung fühlt und deshalb ein Bedürfnis zur Weiterausbildung nicht in gleichem Masse empfindet, wie diejenigen, welche vorwärts streben und sich mit den errungenen Kenntnissen und erworbenen Fähigkeiten nicht zufrieden geben. Gerade die Vielgestaltigkeit eines Berufes bietet aber eine Fülle von Stoff zu Vorträgen und Diskussionen und es gibt Gewerkschaften, welche in dieser Beziehung Hervorragendes leisten, speziell die Buchdrucker in ihren Sparten und Klubs, Fachkursen und Wettbewerben.

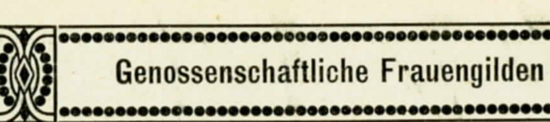
Was nun speziell die Bäcker anbetrifft, so hätten sie ein grosses Interesse an der Aufklärung über die Ursachen des variablen Brotkonsums und dessen Verdrängung durch das Kleingebäck und über die Produktionsformen des letztern. Die Herstellung von Patisserie ist zu erlernen, die Hauptschwierigkeit bietet der Transport dieser leicht verderblichen Waren in die Ablagen und der Verkauf an Sonn-

und Feiertagen. Gerade an den Tagen des vermehrten Konsums dieser Waren sind die Bäckereien und Ablagen der Genossenschaften geschlossen. Nun wird aber unter der Woche ebenfalls viel Kleingebäck konsumiert, namentlich sogenannte Biskuits in allen möglichen Variationen. Die Fabrikanten überbieten einander im Schaffen neuer Sorten und einige besuchen die Märkte per Auto und haben grössern Zuspruch als früher die Lebkuchenhändler. Es sollte nun doch möglich sein, den ausfallenden Brotkonsum durch Selbstherstellung einiger haltbarer Biskuitsorten auszugleichen. Hier stossen die Genossenschaftsbehörden aber auf die mangelnde Ausbildung der Bäcker, welche sich nicht stark bemühen, die nötigen Kenntnisse zu erwerben, namentlich dort, wo keine Minimalleistungen verlangt und die Unkosten deshalb oft auch in einem ungesunden Verhältnis zum Ertrag stehen. Die Erhebungen von Verwalter Rudin haben gezeigt, wie ungleich die Produktionsverhältnisse in den Konsumbäckereien sind. Man ist fast versucht, es als ein Unding zu bezeichnen, eine eigene Bäckerei mit ungenügender Rendite zu führen und grosse Quantitäten fremder Backprodukte anzukaufen. Die Biskuitsorten sind allerdings Spezialitäten, welche nur durch rationelle Arbeitsmethoden billig genug hergestellt werden können. Ob sich eine Konsumbäckerei hiezu eignet, darüber müsste mit den Berufsleuten im Sinne der Ausführungen des eingangs erwähnten Einsenders gesprochen werden. Aber auch den andern Fragen der genossenschaftlichen Warenproduktion und -vermittlung, sowie der rationellen Betriebsorganisation könnten die Angestellten vermehrtes Interesse entgegenbringen durch Veranstaltung bezüglicher Vorträge, eventuell im Einvernehmen mit den Genossenschaftsbehörden. -r.

Zur Klarstellung. In Nr. 7 des «Schweiz. Konsum-Verein» habe ich einen Artikel veröffentlicht, in dem ich für die Bezahlung produktiver Ueberstunden in den genossenschaftlichen Produktionsbetrieben eintrat, als Erwiderung auf einen mit -n. gezeichneten Artikel, der den gegenteiligen Standpunkt vertrat. Meine Absicht war, vor einem in den Genossenschaften allfällig um sich greifenden Irrtum zu warnen.

Meine Ausführungen wurden von der «Solidarität» ohne mein Wissen, geschweige denn mit meiner Zustimmung, zu einem Ausfall gegen Herrn Rudin, erster Geschäftsleiter am Lebensmittelverein Zürich, missbraucht. Ich missbillige das Vorgehen des genannten Gewerkschaftsorganes um so mehr, als es einen jungen, von echt genossenschaftlichem Geist erfüllten, vielversprechenden Führer unserer Bewegung trifft, der doch nur die Interessen seiner ihm anvertrauten Genossenschaft gewahrt hat. Obwohl wir in der Ueberstundenfrage nicht gleicher Auffassung sind, verstehe ich Herr Rudin gleichwohl, nachdem ich weiss, dass der V. H. T. L. im Arbeitsvertrag dem Konsumverein extra Konzessionen eingeräumt hat. Auf alle Fälle müssen dort besondere Zustände zu dieser Extrawurst berechtigt haben. Ueberhaupt scheint mir, dass die «Solidarität» es als eine besondere Aufgabe betrachtet, bei jeder Gelegenheit unsere führenden Genossenschafter herunterzumachen und ihre Autorität zu untergraben. Ob so die Interessen der Genossenschaftsangestellten am besten gewahrt werden können, bezweifle ich lebhaft.

Ich bin mit dem Vorgehen der «Solidarität» nicht einverstanden und verurteile es. Wirus.




Genossenschaftliche Frauengilden

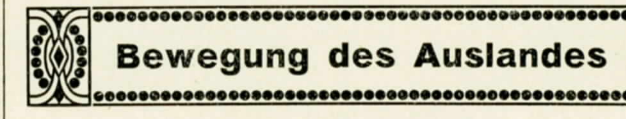
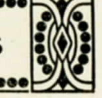
Die Internationale Genossenschaftliche Frauengilde zur Abrüstungsfrage. In einer Sitzung des Vorstandes der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde, die am 6. und 7. April in Prag stattfand, wurde folgende Resolution gefasst:

«Der in Prag versammelte Vorstand der Internationalen genossenschaftlichen Frauengilde, welche die in der weltumfassenden Genossenschaftsbewegung organisierten Hausfrauen und Mütter repräsentiert, bekundet sein tiefes Bedauern darüber, dass, trotzdem die Nationen durch Unterzeichnung des Kelloggpaktes den Krieg als ein Instrument der nationalen Politik verpönt haben, doch die Rüstungen und Kriegsvorbereitungen in gefahrdrohender Weise weiterbetrieben werden und die Regierungen im allgemeinen keine Neigung erkennen lassen, irgendwelche ernsthaften Massregeln behufs Abrüstung zu treffen.

Der Vorstand verlangt eine sofortige und völlige Abkehr von der Weltrüstungspolitik und ersucht die Abrüstungskommission des Völkerbundes, in ihrer nächsten Session entsprechende Schritte zu unternehmen und auf Grund der ihr vorliegenden konkreten Vorschläge eine Verständigungsbasis zu finden, die der im nächsten Jahr stattfindenden Weltabrüstungskonferenz zur Sanktion vorzulegen wäre und die eine so einschneidende Reduktion der Rüstungen vorzusehen hätte, dass sie innerhalb gegebener Zeit zur vollständigen Abrüstung führen müsste.

Wir sind der Ueberzeugung, dass die Abrüstung für die Menschheit eine Frage von Sein oder Nichtsein bedeutet, die alle anderen Erwägungen in den Hintergrund drängt, und dass die Regierungen sich nur unter dem Druck des Volkswillens zum Handeln bereitfinden lassen; wir glauben auch, dass die als Beschützer der Rechte und Interessen der grossen Volksmassen waltenden Organisationen der Konsumenten und Arbeiter eine besondere Verantwortung dafür tragen, dass das Aeusserste geschehe, um weitere Kriege zu verhindern, um dem Willen der Völker in dieser kritischen Stunde Nachachtung zu verschaffen.

Die Internationale Gilde, welche speziell die Anschauungen der verheirateten Arbeiterfrauen vertritt, hat sich beständig für die totale Abrüstung als das sicherste Mittel zur Herbeiführung des Weltfriedens eingesetzt und hat bei manchen Gelegenheiten dem lebhaft entwickelten Gefühl der Familienmütter für eine konstruktive und wirksame Abrüstungspolitik Ausdruck gegeben.»

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Ein neues Pressunternehmen der Konsumgenossenschaften. Die National Co-operative Publishing Society Ltd., die Verlagsanstalt der beiden britischen Grosseinkaufsgenossenschaften, hat kürzlich ein grosses Nachrichtenblatt erworben (Reynolds's Illustrated News), das dem Zweck vermehrter und in alle Volkskreise dringender genossenschaftlicher Propaganda dienen soll. Das genannte Blatt erscheint seit 84 Jahren; es hat seit seinem Bestehen stetsfort

in entschiedenem Sinn die Rechte und Interessen der wirtschaftlich schwächeren Schichten vertreten. Es war bisher ein Wochenblatt mit reichlichem Bildermaterial und soll vorläufig auch in dieser Weise weitergeführt werden. Die Auflage beträgt 400,000 Exemplare. Die Erscheinungsweise der «Co-operative News», des «Scottish Co-operator» und der übrigen von der «Publishing Society Ltd.» vertriebenen Publikationen wird durch das neue Unternehmen nicht berührt. Der Kaufpreis inklusive Verlagsrecht, Maschinen und aller übrigen Einrichtungen beläuft sich auf 150,000 Pfund Sterling = 3,750,000 Schweizerfranken. Die Uebernahme ist am 2. April erfolgt.

Vom Jahresabschluss der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Die Direktoren der englischen Wholesale in Manchester haben soeben ihren Bericht über den Betriebsabschluss des Jahres 1928 veröffentlicht. Der Totalumsatz belief sich auf 87,294,025 Pfund Sterling, was gegenüber 1927 ein Mehr von 399,646 oder $0^3/_8$% ausmachen würde. Da jedoch das letzte Rechnungsjahr 52 Wochen, das vorletzte dagegen 55 Wochen umfasste, erhöht sich der Mehrumsatz auf 6¼% oder fast 100,000 (genau 98,834) Pfd. St. pro Woche. Mit diesem Resultat kann die C. W. S. in Anbetracht der noch immer währenden wirtschaftlichen Depression, die sich besonders in einer fast konstant bleibenden Arbeitslosigkeit manifestiert, wohl zufrieden sein.

Der Wert der in den Eigenbetrieben der Zentrale hergestellten Güter belief sich auf 27,640,338 Pfd. St. Die wöchentliche Durchschnittszunahme beträgt hier 6299 Pfd. St. oder $1^1/_8$%. Der in den Distributions- wie in den Produktionsabteilungen erzielte Gesamtüberschuss betrug nach den statutarischen Abschreibungen und Zuwendungen 638,300 Pfd. St. Von dieser Summe wird den Mitgliedern eine Rückvergütung von 3 Pence pro Pfund Sterling bezogener Waren, den Nichtmitgliedern eine solche von 1½ Pence ausgerichtet.

Die Bankabteilung der Wholesale verzeichnet ebenfalls weitere Fortschritte. Die Einzahlungen und Rückzüge erreichten im Berichtsjahr 690,519,531 Pfd. St., was gegenüber 1927 einen wöchentlichen Mehrumsatz von 379,971 Pfd. St. oder $2^7/_8$% entspricht. Der aus diesem Geldverkehr resultierende Ueberschuss im Betrage von 80,849 Pfd. St. wird dem Reservefonds zugewiesen.

Ein neuer Generalsekretär der Co-operative Union. Als Nachfolger des im Juli dieses Jahres zurücktretenden bisherigen Sekretärs des Verbandes britischer Konsumvereine, Herrn Whitehead, wurde Herr R. A. Palmer ernannt, der zuletzt die Funktionen eines Kassiers der Zentralstelle versah. Herrn Palmer wird erfolgreiche Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten genossenschaftlicher Organisation und Propaganda und namentlich eine besondere Kompetenz in Steuerfragen nachgerühmt. Er ist erst 38 Jahre alt. Die Co-operative Union besteht seit jetzt 60 Jahren und hat während dieser Zeit erst drei Generalsekretäre gehabt: Vansittart Neale, J. C. Gray und A. Whitehead. Herrn Palmers Ernennung bedarf noch der Bestätigung durch den während der nächsten Pfingstfeiertage in Torquai stattfindenden Genossenschaftskongress.

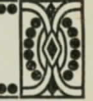
Norwegen.

Erweiterung der Eigenproduktion. Der im «Schweiz. Konsumverein» (Nr. 14 vom 6. April) erschienenen Beschreibung der Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung Norwegens ist beizufügen, dass die Leitung des norwegischen Verbandes nunmehr beschlossen hat, eine Schuhfabrik in Drammen für Kr. 750,000.— zu kaufen. Die Fabrik hat eine Produktionsfähigkeit bis zu 150,000 Paar per Jahr. Bei einer Produktion von 100,000 Paar kann schon ein zweckmässiger Betrieb durchgeführt werden. Schon seit dem Jahre 1916 vermittelt der norwegische Verband Schuhwaren und hat somit auf diesem Gebiet einige Erfahrungen gemacht. Zurzeit beträgt sein Umsatz jährlich zirka 50,000 Paar. Wenn dieser Beschluss von der Delegiertenversammlung gutgeheissen wird, so können schon vom 1. Juni an die Schuhe aus der eigenen Fabrik vermittelt werden.

Die genossenschaftliche Schuhfabrik bedeutet neben der eigenen Mühle, Margarine-, Tabak- und Seifenfabrik ein weiteres Glied im Aufbau der selbständigen genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft Norwegens. Ch.

Australien.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Neusüdwales. Man ist erstaunt, einem Bericht des amtlichen Registerführers des Staates Neusüdwales über die Tätigkeit der Genossenschaften im Rechnungsjahr 1926/27 zu entnehmen, dass in Neusüdwales eine blühende Konsumgenossenschaftsbewegung besteht, zeigen doch die von europäischen Auswanderern nach Uebersee geschaffenen Staaten zwar einen ausgesprochenen Drang der Bevölkerung nach persönlicher, dagegen ein sehr geringes Verständnis für kollektive Selbsthilfe. Neusüdwales bestätigt aber wiederum für diese Grundtatsache, dass es keine Regel ohne Ausnahme gibt. Am Ende des Rechnungsjahres 1926/27 bestanden in Neusüdwales 51 Konsumgenossenschaften mit 54,610 Mitgliedern und einem Umsatz von 3,680,785 Pfund Sterling, d. h. rund Fr. 90,000,000.—. Es entfielen also auf je 100 Einwohner (Einwohnerzahl 2,100,371) etwa 2½ Mitglieder und auf einen Einwohner ein Umsatz von etwas über Fr. 40.—, d. h. für das erste Verhältnis nicht viel weniger als etwa in Deutschland und der Tschechoslowakei, für das zweite dagegen bedeutend mehr. Gross ist an unseren Verhältnissen gemessen der Reinüberschuss (411,214 Pfd. St. bezw. rund 11% des Umsatzes), gross auch das Anteilscheinkapital (868,395 Pfd. St.). Die allgemeinen Betriebskosten erforderten 565,984 Pfd. St., die Zinsen (ohne Anteilscheinzinsen) 3025 Pfd. St., die Abschreibungen 26,042 Pfd. St. Mit Einschluss des beträchtlichen Vortrages vom Vorjahre standen 554,786 Pfd. St. für die Verteilung frei. Davon wurden den Anteilscheinen 41,493 Pfd. St., den Warenbezügern 298,001 Pfd. St., den Reserven 26,379 Pfd. St., andern Zwecken 4139 Pfd. St. zugewendet und 184,774 Pfd. St. auf neue Rechnung vorgetragen. An Kapitalien wurden insgesamt 1,671,098 Pfd. St. verwendet, davon 462,235 Pfd. St. in Waren angelegt. Das Vorbild des englischen Mutterlandes und der englischen Mutterbewegung geht aus allen Zahlen mit der sprechendsten Deutlichkeit hervor.

Aus unserer Bewegung

Spiez. Der Verwaltungsrat der Konsumgenossenschaft Spiez und Umgebung veranstaltete am 2. Februar in Wimmis, am 16. März in Erlenbach und am 6. April in Spiez je einen Propaganda-Abend. Alle drei Veranstaltungen hatten einen recht schönen Erfolg, waren sie doch hauptsächlich den Frauen ge-

widmet und von diesen auch in erfreulicher Zahl besucht worden. An den beiden erstgenannten Orten hielt uns Herr Flühmann aus Burgdorf vorzügliche Referate über Zweck und Ziel einer Konsumgenossenschaft, während in Spiez Herr Dr. Pritzker die Anwesenden mit einem anderthalbstündigen Vortrag über rationellen Wareneinkauf in Spannung hielt. Beiden Referenten sei für ihre gütige Mitwirkung auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Jeweils nach dem Vortrag erhielten die Anwesenden Kaffee und Züpfen serviert und zudem in Wimmis und Erlenbach noch ein Muster der beliebten Schenkeli oder Graswurm aus der Fabrik Astra, deren Vertreter ebenfalls in verdankenswerter Weise die Anwesenden über die Herstellung des so bekannten Astrafettes in Wort und Bild aufklärte. Sodann folgte der gemütliche Teil, welcher bei Tanz und Musik die Genossenschafterinnen und Genossenschafter bis zum frühen Morgen in fröhlicher Stimmung beisammen hielt. Hoffen wir, die Aufwärtsbewegung unserer Genossenschaft werde sich auch in diesem Jahr weiterentwickeln und der letztjährige Mehrumsatz von ca. 17,000 Franken werde sich verdoppeln, dann haben unsere Veranstaltungen erst ihren eigentlichen Zweck erreicht.
S.

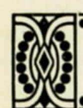
Luzern. *A. C. V.* In der Sitzung des *Verwaltungsrates* vom 5. April hat dieser den von der Verwaltungskommission vorgelegten Jahresbericht 1928 mit Rechnungen und Bilanz gutgeheissen. Das Gleiche tat die am 20. April zusammengetretene Delegiertenversammlung.

In der Verwaltungsratssitzung ergänzte der Präsident der Verwaltungskommission, Herr J. Dubach, den gedruckt vorliegenden Jahresbericht durch mündliche Orientierungen und Auskünfte über diverse Zahlen der Rechnungen und Bilanz.

Das Jahresergebnis in seiner Gesamtheit ist ein befriedigendes. Kein sprunghaftes Emporschnellen der Umsatzziffern, aber ein erfreuliches Ansteigen derselben. Keine Rekordzahlen bei den Betriebsüberschüssen, aber Ziffern, die durchaus befriedigen können und die normalen Abschreibungen ermöglichen. Von den verschiedenen Abteilungen verzeigt einzig die Molkerei einen Verlustsaldo der Betriebsrechnung. Nach den Ausführungen des Abteilungsvorstehers resultiert das ungute Ergebnis in der Hauptsache aus dem Frischmilch-Verschleiss, der Verwertung der Ueberschussmilch und der Schweinemast in der Käserei Malters. Diese letztere wird ab 1. Mai dieses Jahres vom A. C. V. verlassen, womit auch die eigene Schweinemast wegfällt.

Da wir in einer spätern Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» in gewohnter Weise über das Wirken des A. C. V. Luzern im Jahre 1928 zu berichten gedenken, lassen wir hier Zahlenanführungen weg und beschränken uns auf diesen kurzen summarischen Bericht.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates soll, nach dessen Beschluss, zirka Mitte Mai im neuen Ferienheim des V. S. K. in Weggis stattfinden, um so den Ratsmitgliedern Gelegenheit zur Besichtigung dieser neuesten Schöpfung des V. S. K. zu bieten. Bei entsprechendem Festwetter wird dieser Abstecher an die *Riviera des Vierwaldstättersees,* wo der A. C. V. Luzern seit 1924 eine Filiale mit rund Fr. 100,000.— Jahresumsatz hat, eine angenehme Abwechslung bieten.
H. P.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. und 23. April 1929.

1. Die Kreisverbände II und VI des V. S. K. übermitteln ihre Jahresrechnungen pro 1928. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, diesen beiden Verbänden den Beitrag des V. S. K. pro 1929 zu überweisen.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von einem Entwurf des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jæggi) über die im Jahre 1929 durchzuführenden Bildungskurse.

Vom 16. September bis 28. September 1929 findet im Genossenschaftshaus des Freidorfes ein Kurs für das Genossenschaftswesen statt, wovon die erste Woche in erster Linie für Mitglieder von Frauenkommissionen, Propagandistinnen und Verkäuferinnen von Konsumvereinen bestimmt ist, während die zweite Woche zur Hauptsache für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren und Propagandisten vorgesehen ist. Immerhin wird jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin mit Gewinn auch den andern Teil des Kurses besuchen können. Das Programm des Kurses zerfällt in Vorträge, Diskussionen, Besichtigungen und Degustationen. Es wird Abhandlungen bringen über interessante Wissensgebiete aus Theorie und Praxis des Konsumgenossenschaftswesens und der Volkswirtschaft, wobei zu einem grossen Teil die Vorschläge des Vereins schweizerischer Konsumverwalter berücksichtigt worden sind. Die Kurse werden unentgeltlich verabfolgt. Sie werden in deutscher Sprache gehalten; für Teilnehmer der französischen Sprache wird, wenn notwendig, für Uebersetzung gesorgt.

Die Teilnehmer können das Mittagessen im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen, und auch im Freidorf logieren. Der Preis für Kost und Logis beträgt 6 Fr. pro Tag. In Anbetracht der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Zimmer ist baldige Anmeldung erwünscht.

Ein weiterer Kurs ist vorgesehen für die Zeit vom 29. September bis 21. Dezember 1929, zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal. Während das Genossenschaftliche Seminar in den letzten Jahren Winterhalbjahreskurse durchgeführt hat, um jüngeres Verkaufspersonal heranzubilden, soll nunmehr versuchsweise nur ein 3-monatiger Kurs abgehalten werden, der in erster Linie bestimmt ist, jungen Töchtern, die bereits in Konsumvereinen tätig oder zum mindesten angestellt sind, Gelegenheit zur Weiterbildung zu bieten. Neben der Behandlung von genossenschaftlichen Erziehungsfragen, Genossenschafts-Kunde, Warenkunde, Rechnen, Buchhaltung, Betriebslehre und Verkaufskunde sowie Schaufensterdekoration, soll den Teilnehmerinnen während 5 Nachmittagen pro Woche Gelegenheit gegeben werden, in Konsumvereinsläden auch praktische Arbeit zu verrichten.

Diese Kurse sind unentgeltlich; überdies werden die Teilnehmerinnen im Genossenschaftshause des Freidorfes kostenlos verpflegt und logiert. Die Verwaltungskommission erachtet es als im Interesse einer fruchtbringenden Tätigkeit des Genossenschaftlichen Seminars liegend, wenn diesen jugendlichen Teilnehmerinnen oder deren Eltern die ziemlich schwer lastende Kostenfrage abgenommen wird; dagegen erwartet die Verwaltungskommission, dass die Verbandsvereine und insbesondere die Kreisverbände sowie die Zweckgenossenschaften und auch Privatpersonen, die das Seminar zu unterstützen bereit sind, an diese Institution alljährlich Beträge überweisen, damit das Seminar die ihm zufallende segensreiche Aufgabe immer weiter auszubauen vermag. Besonders die Kreisverbände werden ersucht, von ihren zum Teil ansehnlichen Vermögensbeständen einen grösseren Betrag zur Unterstützung der vom Genossenschaftlichen Seminar übernommenen Bildungsbestrebungen zu überweisen.

Während für den Kurs im Monat September ohne weiteres alle eingehenden Anmeldungen berücksichtigt werden können, muss die Zahl der Teilnehmerinnen für den Kurs vom September bis Dezember 1929 im Interesse einer gründlichen Befolgung des aufgestellten Lehrplanes beschränkt werden. Es werden maximal 30 Personen zu diesem Kurse zugelassen werden, weshalb die Verbandsvereine ersucht werden, ihre Anmeldungen dem Genossenschaftlichen Seminar so frühzeitig als möglich zugehen zu lassen.

3. Von einigen Verbandsvereinen wird uns ein Zirkular der Schweizerischen Grossloge der Gut-

templer übermittelt, worin an die Konsumgenossenschaften das Gesuch gestellt wird, sie möchten den Handel mit geistigen Getränken aufgeben und an deren Stelle die Vermittlung alkoholfreier Getränke, vor allem aber die Vermittlung von Süssmost und Frischobst übernehmen.

Es wird weiter ausgeführt, dass das Bier- und Weingeschäft bei den meisten Konsumgenossenschaften ohne nennenswerte Einbusse aufgegeben werden könnte. Dieses Gesuch an die Konsumvereine wird begründet mit dem Hinweis auf deren Mission, an der Hebung der Kaufkraft des Volkes zu arbeiten, die Volksgesundheit und die Volkswirtschaft im allgemeinen zu stärken. Als Konsequenz dieser Aufgabe erblickt die Schweizerische Grossloge die Notwendigkeit für die Konsumvereine, auf die Vermittlung alkoholischer Getränke gänzlich zu verzichten.

Die Verwaltungskommission weist darauf hin, dass der V. S. K. schon im Jahre 1927 auf Veranlassung des Nationalen Verbandes gegen die Schnapsgefahr den Beschluss fasste, nach Erledigung bestehender Kontrakte und Vereinbarungen, auf die Vermittlung von gebrannten Wassern (Likören und Spirituosen) zu verzichten, ausgenommen diejenigen Mengen, die auf den landwirtschaftlichen Gütern und Mostereien des V. S. K., zwecks Verwertung der Mostereiabfälle, hergestellt werden müssen.

Schon bei Behandlung der bezüglichen Eingabe des Verbandes gegen die Schnapsgefahr wurde die Auffassung geäussert, dass diese Eingabe nur den ersten Schritt der Alkoholgegner bedeute, dem in nicht ferner Zeit ein weiterer betreffend gänzlicher Aufhebung der Bier- und Weinvermittlung in Konsumvereinen folgen werde. Diese Vermutung ist nun zur Tatsache geworden.

Bei der Behandlung dieser Frage muss festgestellt werden, dass die Konsumvereine gegründet worden sind zur Lieferung des täglichen Bedarfes der Mitglieder an Lebensmitteln und weiteren Artikeln. Soweit also eine Anzahl Mitglieder den Wunsch hegen, ihren Bedarf an alkoholischen Getränken im Konsumvereinsladen zu decken, wird der Konsumverein sich der Vermittlung dieser Artikel nicht entziehen können. Würde ein Konsumverein die Lieferung geistiger Getränke ganz aufheben, so würde dadurch der Konsum kaum wesentlich eingeschränkt, weil dann die in Betracht kommenden Mitglieder den von ihnen gewünschten Wein oder das Bier in Wirtschaften oder im Privathandel beziehen würden, wobei aber für die Konsumvereine sich der Nachteil ergeben würde, dass dann neben Wein und Bier auch verschiedene andere Waren von den betreffenden Konsumenten ebenfalls bei der Privatwirtschaft eingekauft würden. Durch die Aufhebung des Verkaufes alkoholischer Getränke würde ein Konsumverein ziemlich sicher auch in der Vermittlung anderer Waren nachteilig beeinflusst.

Die verschiedenen Vereinigungen der Alkoholgegner besitzen die Möglichkeit, die Bevölkerung

---

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI.
(Urkantone.)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 28. April 1929, vormittags 9 Uhr 30 im Gasthaus zum «Widder» in Zug.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Bezeichnung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1929.
6. Ersatzwahl in den Kreisvorstand.
7. Wahl eines Rechnungsrevisors.
8. Jahresbericht u. Rechnung des V. S. K. pro 1928.
9. Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 15. Juni in Davos.
10. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
11. Allgemeine Umfrage.

Referent zu Traktanden 7 und 8: Herr Nat.-Rat Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission.

Wir erwarten vollzählige Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Namens des Kreisvorstandes VI,
Der Präsident: **J. Frey.**
Der Aktuar: **A. Hegglin.**

Luzern, den 15. April 1929.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII
(Zürich und Schaffhausen).

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 5. Mai 1929, vormittags 9 Uhr im Gasthaus zum wilden Mann in Kloten.

Geschäfte:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Jahresbericht des Präsidenten.
3. Revisionsstelle.
4. Jahresrechnungen pro 1928.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages.
6. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und -Rechnung des V. S. K. pro 1928.
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 15. Juni 1929 in Davos.
   Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Zahlreiche Beteiligung wird erwartet. Gemeinsames Mittagessen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

Wädenswil, 15. April 1929.

allgemein über die Notwendigkeit einer Einschränkung des Alkoholkonsums oder sogar über den vollständigen Verzicht aufzuklären. Dagegen wird es schwer halten, nur eine gewisse Kategorie wirtschaftlicher Organisationen, wie die Konsumvereine, zum Verzicht auf die Vermittlung alkoholischer Getränke anzuhalten, solange nicht der Grossteil der Mitgliedschaft sich die Auffassung der Alkoholgegner vollständig zu eigen gemacht hat.

Wir dürfen übrigens darauf hinweisen, dass die Konsumvereine die Bestrebungen der Alkoholgegner schon in beträchtlichem Masse unterstützen, indem sie auch alkoholfreie Getränke vermitteln und seit einiger Zeit den Vertrieb von Süssmost so viel wie möglich fördern. Die Konsumvereine werden der Frage der Süssmostbereitung und der Süssmostlieferung auch in Zukunft ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Sie werden alle Massnahmen, die auf die Lieferung von haltbarem Süssmost hinauslaufen, nach Möglichkeit unterstützen und so das Ihre beitragen zur Hebung der Volksgesundheit.

Wir glauben auf diese Weise den Bestrebungen der Schweizer Grossloge der Guttempler besser zu dienen, als wenn wir die Konsumvereinsmitglieder, die Wein und Bier konsumieren, einfach der Bedienung der Privatwirtschaft überlassen würden.

---

1. Am 7. April 1929 war es Herrn John Renaud, Präsident der Société coop. suisse de consommation in Genf, vergönnt, seinen 70. Geburtstag zu feiern.

Die Verwaltungskommission hat nicht ermangelt, Herrn Renaud ihre besten Glückwünsche zu übermitteln. Herr Renaud hat sich um die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung, namentlich aber um die Entwicklung unseres Verbandsvereins in Genf, grosse Verdienste erworben. Seit dem Jahre 1891 gehört er dem dortigen Verwaltungsrat an; im Jahre 1912 hat er das Präsidium dieser Behörde übernommen.

Wir hoffen, dass es Herrn Renaud noch recht lange vergönnt sein möge, seine schätzenswerten Dienste unserer Bewegung zur Verfügung zu stellen.

2. Einer Statutenrevision der Société coop. de consommation Leytron wird zugestimmt.

3. Vom Kreisverband IV des V. S. K. ist dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) ein Betrag von Fr. 500.— und vom Kreisverband V ein Betrag von Fr. 200.— überwiesen worden, die auch an dieser Stelle bestens verdankt werden.

4. Im Druck und Verlag des V. S. K. ist das Buch erschienen: «Allgemeine Warenkunde der Nahrungsmittel, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände», ein Lehr- und Nachschlagebuch für Verwalter, Verkäuferinnen, Ladenhalter, kaufmännisches Personal, Vorstandsmitglieder der Konsumvereine, Frauenkommissionen, Haushaltungsschulen und Hausfrauen, gemeinverständlich dargestellt von Dr. J. Pritzker, eidgen. diplomierter Lebensmittelchemiker und Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K.

Der Verkaufspreis für dieses Werk wurde auf Fr. 6.— für broschiertes und auf Fr. 9.— für in Leinwand gebundenes Exemplar festgesetzt. Der Preis versteht sich netto und für Frankolieferung in der Schweiz.

Eine französische Uebersetzung dieses lehrreichen Buches soll erfolgen, sobald genügende Bestellungen vorliegen.

5. Nach dem Gesetz des Kantons Baselstadt betreffend die öffentlichen Ruhetage wird der 1. Mai als öffentlicher Ruhetag erklärt. Infolgedessen darf in dem Betriebe des V. S. K. in Basel nicht gearbeitet werden.

Die Verwaltungskommission beschliesst deshalb, am 1. Mai 1929 die Betriebe des Verbandes in Basel sowie in andern Niederlassungen zu schliessen.

6. Am 22. April 1929 sind 75 Jahre verflossen seit der Geburt des grossen Genossenschafters Stephan Gschwind in Oberwil.

Die Verwaltungskommission will nicht verfehlen, an dieser Stelle des segensreichen Wirkens, des stets zu grossen Taten und Opfern fähigen Genossenschafters zu gedenken, der die ehemalige, inzwischen vom A. C. V. beider Basel übernommene Birsecksche Produktions- und Konsumgenossenschaft, mit Sitz in Oberwil, gründete und während der kurzen Zeit seines Wirkens die schweizerische Genossenschaftsbewegung in mannigfaltiger Art geistig und praktisch befruchtete.

Stephan Gschwind, der am 30. April 1904 allzufrüh von hinnen scheiden musste, wird auch späteren Generationen stets als leuchtendes Vorbild dienen, als uneigennütziger Kämpfer für die Genossenschaftssache und als Freund des Volkes, dem er für die sittliche und wirtschaftliche Hebung den Weg der Selbsthilfe gewiesen hat.

Auf die Gedenkstätte des Verstorbenen im Friedhof in Oberwil liess die Verwaltungskommission einen Kranz niederlegen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Arbeitsfreudiger, junger, organisationsfähiger, kaufmännisch gebildeter **Verwalter** einer städtischen Konsumgenossenschaft sucht sich gelegentlich zu verändern. Erstklassige Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre F. T. 86 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Oberbäcker, mit mehrjähriger Praxis, sowie in der Konditorei durchaus bewandert, sucht auf Mai oder nach Uebereinkunft Lebensstellung. Gute Zeugnisse stehen zur Besichtigung bereit. Offerten an Walter Berner, Bäcker, Wettingen (Aarg.).

Junger **Kaufmann,** der seine Lehrzeit in grösserer Konsumgenossenschaft absolviert hat, sucht Stelle als Buchhaltungs- oder Kassagehilfe. Zeugnisse und Photo stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre K. O. 87 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständige, branchenkundige **Verkäuferin** sucht Konsumfiliale zu übernehmen. Gute Zeugnisse über mehrjährige Tätigkeit vorhanden. Offerten unter Chiffre H. W. 88 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zuverlässige, arbeitsfreudige **Verkäuferin,** die den letzten Halbjahreskurs des genossenschaftlichen Seminars absolvierte, wünscht geeignete Stelle in Konsumverein. Gefl. Offerten sende man unter Chiffre O. R. 90 an den Verband schweiz Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter sucht Stelle als **Verkäuferin,** würde auch im Haushalt mithelfen. Zeugnis steht zu Diensten. Offerten sind erbeten unter Chiffre E. K. 93 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, 28jähriger **Bäcker-Konditor,** verheiratet, sucht dauernde Stellung in Konsumbäckerei. Würde auch Magazinerstelle annehmen. Offerten unter Chiffre S. B. 94 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Oberbäcker, mit St. Galler- und Zürcherbäckerei vertraut, sucht Stelle in Konsum. Würde auch Magazinerposten annehmen. Zeugnisse über langjährige Tätigkeit vorhanden. Offerten an O. Frei, Ankerstrasse 108, Zürich 4

Redaktionsschluss: 25. April 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel